

**Stadt Weißenfels**

**25.10.2021**

**Rechtsamt**

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 214/2021/1

des Stadtrates            Walther, Gunter

am    23.09.2021    im Stadtrat

Mein gleichlautender Antrag vom 07.07.2021, eingereicht für den Stadtrat am 15.07.2021, wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herr Freiwald (LINKE), mit Schreiben vom 07.09.2021 die Aufnahme in eine Tagesordnung des SR mit Hinweis auf Kommunalrecht die Zustimmung verweigert. Eine inhaltliche Würdigung, ob z. Bsp. eine Behandlung im Stadtrat ein wichtiges Anliegen für die Stadt und ihre Bürger darstellt oder auch nicht, unterblieb.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister, ob er aus dieser Anfrage einen TOP mit einem Beschlussvorschlag im Rahmen seines Vorschlagsrechtes dem SR vorlegt.

Für den Fall, dass kein Interesse an einer Unterstützung des von ihm selbst vorgesehenen Klimabeauftragten der Stadt Weißenfels und an der Folgenmilderung des Klimawandels für Weißenfels besteht, bitte ich um Begründung/ Stellungnahme.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Klimaschutzprogrammes (KEK) des Landes Sachsen- Anhalt bis 2030 wird in Weißenfels ein Klimaschutzrat bis spätestens Ende 2021, unbefristet als Beratungsgremium gebildet.

Hinweise und Begründung:

Mitglieder des Klimaschutzrates sind Bürger und Bürgerinnen aus Weißenfels, die aus Bereichen der Wissenschaft, der Landwirtschaft, den Naturschutzverbänden, Vereinen und Initiativen, sowie ausgewählten Akteuren bestehen.

Die Mitglieder des Klimaschutzrates unterstützen mit ihrer Arbeit, ihren Hinweisen bzw. Vorschlägen, die mit dem Haushalt 2021 neu geschaffene Stabsstelle eines Klimabeauftragten der Stadt Weißenfels, darüber hinaus die Verwaltung mit Oberbürgermeister und die kommunale Vertretung.

Der Klimaschutzrat trifft sich mindestens 4x im Jahr (erster Vorschlag). Der Klimaschutzrat wird ergänzt durch eine Unterarbeitsgruppe, die mögliche Konzepte und Maßnahmen erarbeiten sollen um darzustellen, wie für Weißenfels Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann.

Einerseits soll so der Klimaschutzrat mit fachlicher Expertise den Stadtrat und seine Ausschüsse aktiv bei wesentlichen Entscheidungen rund um das Thema Klima unterstützen und andererseits eine Schnittstelle zur Zivilgesellschaft bilden.

Folgende Arbeitsgruppen werden für sinnvoll gehalten:

- Natur- bzw. Artenschutz, Biodiversität und Landwirtschaft
- Akzeptanz, Bürgerbeteiligung, privater Konsum
- Energieeffizienz und Flächenmanagement
- Extreme Wetterereignisse (Hitze, Starkregen), Auswirkungen abfedern

Um Transparenz über die, aus dem Klimaschutzrat, konkret erarbeiteten Maßnahmen zu erhalten, sollen Mitglieder aus dem Klimaschutzrat die Möglichkeit erhalten in den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt zu berichten.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrter Herr Walther,

der Klimaschutzbeirat soll nach Intention des Anfragestellers aus Bürgerinnen und Bürgern, die den Bereichen Wissenschaft, Landwirtschaft, Naturschutzverbänden, Vereinen und Initiativen zugeordnet sind, bestehen. In seiner Arbeit unterstützt der Klimaschutzbeirat die neu geschaffene Stelle des Klimabeauftragten der Stadt Weißenfels. Damit stellt sich der Klimaschutzbeirat als ein sogenanntes informelles Gremium dar. Ein solches Gremium einzusetzen, obliegt der Organisationsentscheidung des Oberbürgermeisters, § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA. Danach ist er für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Verwaltungsin-tern ist schlussendlich zu prüfen, ob es - ausgehend von der Aufgabenstellung des Klimabeauftragten - einen Klimaschutzbeirat als informelles Gremium bedarf.

---

Risch  
Oberbürgermeister